



Deutscher Skatverband e.V.
Verbandsgruppe Nordhessen
VG 14-01
im Hessischen Skat-Sport-Verband e.V.



GESCHÄFTSORDNUNG

Erstellt am 06.04.2014

Geändert gem. JHV-Beschluss vom 08.02.2015

Geändert gem. JHV-Beschluss vom 07.01.2017

Geschäftsordnung
der
Verbandsgruppe Nordhessen VG - 14.01.
im Deutschen Skatverband e.V.

§ 1 Grundlage, Allgemeines

1. Auf der Grundlage der geltenden Satzung des Verbandsgruppe Nordhessen VG- 14.01. wird die nachstehende Geschäftsordnung erlassen, die das Verfahren und die Beschlussfassung bei Jahreshauptversammlungen, außerordentliche Mitgliederversammlungen und den Präsidiumssitzungen regelt.
Ferner regelt die Geschäftsordnung die Aufgaben der Verbandsgruppe.

§ 2 Präsidiumssitzungen

1. Der Präsident oder im Verhinderungsfall sein Vertreter laden die Präsidiumsmitglieder und den Vorsitzenden des Verbandsgruppengerichtes schriftlich ein.
In begründeten Ausnahmefällen können Gäste ohne Stimmrecht eingeladen werden.
2. Die Eröffnung der Sitzungen hat mit den Feststellungen zu erfolgen, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
2. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn zu Beginn der Sitzung mehr als ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder gefasst. Bereits gefasste Beschlüsse können nur mit einer 2/3-Mehrheit aufgehoben werden.
5. Die Stimmabgabe des Einzelnen ist in Bezug auf eine Person vertraulich zu behandeln; sie darf im Protokoll nicht erwähnt werden. Jeder Teilnehmer kann jedoch für ein Minderheitsvotum die Nennung seines Namens im Protokoll verlangen.
Diesem Verlangen ist zu entsprechen.
6. Der Versammlungsleiter hat zu dem zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt zunächst dem Referenten oder Antragsteller das Wort zu erteilen. Hiernach ist in die Debatte einzutreten. Die Redner erhalten nach der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Der Versammlungsleiter kann mit Zustimmung der Präsidiumsmitglieder die Redezeit auf eine bestimmte Dauer begrenzen.
7. Anträge zur Geschäftsordnung auf Schluß der Rednerliste oder Schluß der Debatte darf nur ein Versammlungsteilnehmer stellen, der sich an der Debatte zum jeweiligen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt hat.
8. Über den Verlauf der Sitzung wird vom Schriftführer ein Protokoll erstellt, das von ihm und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.
9. Die Wahl des Präsidiums regelt die Wahlordnung.

§ 3 Stärkemeldung und Abrechnung

1. Die Stärkemeldungen und Abrechnungen der Vereine/Clubs für das kommende Jahr müssen bis spätestens zum 31.12. des alten Jahres dem/r Kassierer/in und dem/r Schriftführer/in schriftlich oder per Mail übermittelt werden.

§ 4 Beiträge

1. Der Beitrag beträgt für jedes gemeldete Mitglied ab dem 01.01.2016 € 16,00 pro Jahr, bei Schülern und Jugendlichen € 2,-- pro Jahr.
Er ist für das ganze Jahr bis spätestens 15.01. des laufenden Geschäftsjahres auf das Konto der VG zu entrichten.
Sparkasse Waldeck – Frankenberg
IBAN: DE65523500050001074152, BIC: HEFADEF1KOR
2. Die Beiträge an den Hessischen Skat-Sport Verband e.V. (HSSV e.V.) sind spätestens bis zum 15.03. des Jahres zu entrichten.

§ 5 Kassenführung

1. Entsprechend den in der Satzung der VG 01 genannten Zielen verwendet der Vorstand sparsam die finanziellen Mittel.
2. Der Kassierer hat bei seinem Kassenbericht auf der JHV neben dem Kassenbestand auch die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten anzugeben.
3. Es ist anzustreben, dass in der Kasse mindestens € 4.000 vorhanden sind.
4. Gegen den Willen des Kassierers können ausgabenwirksame Beschlüsse, die unter Berücksichtigung der Kassenlage nicht oder kaum vertretbar erscheinen, nur von der Hauptversammlung oder bei Einstimmigkeit aller übrigen Vorstandsmitglieder von diesen getroffen werden.
5. Der Kassierer ist berechtigt, normal anfallende Ausgaben (z.B. Porto, Kartenspiele, Pokale, Preise für durchgeführte Skatwettkämpfe) und weitere in dieser Geschäftsordnung vorgesehene Zahlungen eigenverantwortlich vorzunehmen.
In sonstigen Fällen hat ein weiteres Vorstandsmitglied der Auszahlung zuzustimmen.

§ 6 VG- Meisterschaften, VG- Turniere, Ligaspielbetrieb

1. Die VG führt jedes Jahr eine Meisterschaft im Einzelkampf (**VG-EM**) für Damen, Junioren, Senioren und Herren durch.
2. Die VG führt jedes Jahr eine Meisterschaft im Mannschaftskampf (**VG-MM**) durch.
3. Im Januar finden die **VG-Tandem**vorrunden in 2 Gruppen – Süd und Nord – statt.
4. Im Anschluss an die JHV findet immer das Turnier der Vereinsfunktionäre (**Vorständeturnier**) statt.
5. Die VG führt jedes Jahr ein Pokalturnier für die Vereine der VG (**VG-Pokal**) durch.
6. Es wird ein Ligaspielbetrieb durchgeführt (**HOL/HLL**).

Alles weitere zu Meisterschaften, Turnieren der VG und dem Ligaspielbetrieb ist in der Sportordnung geregelt.

§ 7 Veranstaltungen des Hessischen Skat- Sport Verband e.V. HSSV e.V. (Landesverband Hessen LV 14 im Deutschen Skatverband e.V.)

1. Die Startgelder für Veranstaltungen des LV trägt die VG,
Ausnahme: Tandem – siehe Richtlinien des DSkV -
2. Kostenzuschüsse sind in der Spesenordnung geregelt
3. Können teilnahmeberechtigte Spieler-innen/Mannschaften an Veranstaltungen des LV nicht teilnehmen, ist der Spielleiter der VG rechtzeitig zu unterrichten, damit dieser Ersatzspieler-innen/Mannschaften benennen kann. Bei unentschuldigtem Fehlen oder bei unberechtigter Vertretung eines Teilnehmers/einer Mannschaft wird vom VG-Vorstand eine Spielersperre verhängt.

§ 8 Kostenerstattung durch die VG

1. Kostenerstattungen sind in der Spesenordnung geregelt.

§ 9 Ranglisten der VG

1. Die Verbandsgruppe Nordhessen (VG 14-01) führt eine ewige Rangliste in den Einzelwettbewerben, in der Mannschaftskonkurrenz, in der Tandemwertung, in der Vereinswertung sowie seiner Mitglieder.
Die Ranglistenordnung regelt das Bewertungssystem.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und/oder Ergänzungen der Geschäftsordnung unterliegen der Beschlussfassung durch den Vorstand und sind bei der nächsten Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.
2. Mit der Teilnahme an VG-Veranstaltungen jeglicher Art, stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Bildern, Ergebnis- und Ranglisten im www zu und verzichten auf das Recht des eigenen Bildes.
3. Über alle Fragen, die in der vorstehenden Geschäftsordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium unter Beachtung der Satzung und Ordnungen der VG im Einzelfall.